

## B e g r ü n d u n g

Zur Änderung des Bebauungsplans für das Gewann "Baind" im Stadtteil Mahlspüren i.T..

### I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Baind" wurde am 20. März 1972 vom Landratsamt Stockach genehmigt.

Die Änderung wurde notwendig, da sich die Stadt aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs vom 3. Februar 1978 beim Landgericht Karlsruhe - Kammer für Baulandsachen - Umlegungsverfahren von Bauland verpflichtet hat, den Bebauungsplan "Baind" Mahlspüren i.Tal wie folgt zu ändern.

Das Grundstück, Flurstück Nr. 6 soll aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Bei der Erschließungsstraße soll eine Wendeplatte angelegt werden.


### II. Baugebiet - Bauweise

Die Planungsänderung sieht die Beibehaltung, der im genehmigten Bebauungsplan ausgewiesenen Bauweise als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung vor.

In der Nutzung des Plangebiets wird das Grundstück, Flurstück Nr. 6, welches als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, im geänderten Bebauungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Stockach, den 7. Nov. 1978

  
( Z i w e y )  
Bürgermeister

  
( S c h o p p )  
Stadtbaumeister